

Hausanschrift:
Lorentzendam 16
D-24103 Kiel

Vereinsregister: Kiel VR 2794 KI
Steuernummer: 20/290/75910

Der BUND ist anerkannter
Naturschutzverein nach
§ 63 Bundesnaturschutzgesetz

An
Planlabor Stolzenberg
St. Jürgen-Ring 34
23564 Lübeck

**Bund für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland e.V.**

**Landesverband
Schleswig-Holstein e.V.**

Kreisgruppe
Herzogtum Lauenburg
Uta von Bassi
E-Mail; vonbassi@freenet.de
Tel. 04541/82738

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum: 13.6.2023

**Betr. Bebauungsplan Nr. 20 der Gemeinde Kastorf
hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der anerkannten
Naturschutzverbände nach § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB) im
Normalverfahren; Unterrichtung von der öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) BauGB**

Sehr geehrtes Planungsteam,

der BUND bedankt sich für die Zusendung der Unterlagen und nimmt wie folgt Stellung:

a) Der Bahndamm und sein Potential als Biotopverbund

Stillgelegte Eisenbahntrassen wie in Kastorf bieten großes Vernetzungspotential für unterschiedliche Biotope. Die Flächen liegen überwiegend in öffentlicher Hand und müssen nicht mühsam zusammengekauft werden. Häufig bieten sie Synergieeffekte zwischen Tourismus und Naturschutz, denn Schnellradwege bzw. Wanderwege können auf den modellierten Trassen fernab des Straßenverkehrs relativ einfach entstehen und bieten auf den nivellierten Strecken ein bequemes Fahren ohne große Steigungen. Die Trassen selbst sind oft jahrzehntelang nicht „gepflegt“ worden und bieten der Natur dadurch Entfaltungsmöglichkeiten, die in heutiger Zeit immer wertvoller werden. Darauf wird in dem Buch " 100 Hot Spots des Naturschutzes in Schleswig-Holstein" von Josef Beller, dem ehemaligen Leiter des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR), hingewiesen, welches vom LLUR, Hamburger Chaussee 25, 24220 Flintbek, herausgegeben wurde. Das Buch zeigt, wo und in welcher ökologischen Qualität noch wichtige Rückzugsorte für Pflanzen und Tiere existieren – und stillgelegte Eisenbahntrassen gehören dazu. Hierzu passt folgende Bewertung des Landschaftsrahmenplans für den Planungsraum III (2020), denn er stellt südlich der Ortslage Kastorf einen Schwerpunktbereich für den landesweiten Schutzgebiets- und Biotopverbund fest:

„Teilbereiche hiervon sind zudem Gebiet mit besonderer ökologischer Funktion und sollen unter Naturschutz gestellt werden. Für umliegende Flächen ist Landschaftsschutz vorgesehen. Der

ehemalige Bahndamm wird als Trockenbiotop gekennzeichnet. Entlang des Mühlenbachs verläuft eine Nebenverbundachse des landesweiten Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems.“ (Begründung des Planungsbüros Stolzenberg, S.5)

Die Bewertung des Bahndamms als Trockenbiotop macht die Aussage im Artenschutzbericht unglaubwürdig, dass dort Vorkommen „von europäisch geschützten Reptilienarten, wie z.B. Zauneidechsen, nicht zu erwarten (sind), da hier geeignete Lebensräume (z.B. sandige, südexponierte und besonnte Wälle) fehlen“ (s.o., S.11)

Hier muss durch Artenerfassung gemäß dem BNatSchG sichergestellt werden, ob nicht doch geschützte Amphibien oder Reptilien vorhanden sind, deren Bestand dann besonders gesichert werden müsste. (Es hat nur eine einzige Begehung gegeben!) Das RRB, das Potential als Laichgebiet hat, lässt es wahrscheinlich erscheinen, dass ein Bestand an immer seltener werdenden Amphibien vorhanden ist. Wenn der jetzt bestehende Betrieb an seinem Standort für sehr große und schwere Fahrzeuge ausgebaut wird und dort Populationen besonders geschützter Tiere sind, müssten Leitplanken/Barrieren oder andere Maßnahmen der Lenkung der Amphibien unbedingt eingeplant werden. Der BUND weist ausdrücklich auf diese Verpflichtung im Sinne des Naturschutzes hin und bittet um eine genauere Artenerfassung .

b) Verkehrliche Erschließung über den Bahndamm

„Die Erschließung des Plangebietes erfolgt über die Hauptstraße. Die Zufahrt erfolgt über den ehem. Bahndamm. Zwischen dem Kreis Herzogtum Lauenburg als Flächeneigentümer der Teilfläche des ehem. Bahndammes und dem Grundstückseigentümer des anliegenden Firmengeländes besteht ein unwiderrufliches Überwegungsrecht zur Sicherung der Zufahrt zum Firmengelände. Der Firmeneigentümer hat sich zur Übernahme der Unterhaltungspflicht der gesamten Fläche erklärt. Eine Änderung der verkehrlichen Erschließung ist nicht erforderlich. Der ruhende Verkehr mit den erforderlichen Stellplätzen ist auf dem Betriebsgrundstück unterzubringen.“ (s.o., S. 33)

Das Wegerecht, das der Kreis dem Betrieb zugebilligt hat, stammt sicherlich aus einer Zeit, als nicht von Expansionen dieser Ausmaße einer Drainagefirma auszugehen war. Von daher stellt der BUND die Frage, wer die Kosten für eine Verlegung oder Sicherung des Radweges zu finanzieren hätte, denn das scheint geboten zum Schutz der Spaziergänger und Radfahrer vor dem zukünftigen Schwerverkehr. Schließlich steht der Kreis inzwischen in der Verantwortung, ein Klimakonzept vorzulegen, um dem Pariser Klimaabkommen zu entsprechen, wozu Stärkung des Radverkehrs und der Ökosysteme gehört.

c) Der Bahndamm und sein Potential als Rad- und Wanderweg

Kastorf sollte sich die Möglichkeit nicht nehmen lassen, einen hochwertigen Radschnellweg durchs Dorf ausbauen zu können. 1897 eröffnete die sog. Kaiserbahn von Hagenow Land über Berkenthin und Kastorf nach Bad Oldesloe, um eine schnelle Verbindung zwischen Berlin und dem Marinehafen Kiel zu ermöglichen. Heute ist diese um 1971 stillgelegte Trasse als ca. 8 km langer Fuß- bzw. Radweg von Berkenthin bis 1 km westlich von Siebenbäumen benutzbar, führt also am Bebauungsgebiet östlich Hauptstraße, nördlich ehem. Bahndamm (Hauptstraße 62a) vorbei. Zur weiteren Information folgender Link:
https://de.wikipedia.org/wiki/Bahnstrecke_Hagenow_Land%E2%80%93Bad_Oldesloe

Es wäre denkbar, dass in absehbarer Zeit Radschnellwege eine größere Bedeutung für Gemeinden bekommen könnten, weil die Bevölkerung mehr Wege auf dem E-Bike zurücklegen möchte, um CO₂ zu sparen. Auch der Radtourismus, der im Binnenland immer stärker wahrnehmbar ist, könnte gut ausgebaute Fernradwege gebrauchen. Möglich wäre ein attraktiver Radwanderweg abseits der Straße auf sehr direkter kurzer Strecke bis nach Einhaus/Ratzeburg. Die Gemeinde Kastorf möchte sich darüber hinaus u.U. in Zukunft als Touristenort stärker positionieren und sollte sich den Bahndamm nicht durch noch weiter gehenden Ausbau als Zufahrtsstraße für extrem große Baumaschinen entwerten lassen - oder müsste eine Umleitung für Radler und Wanderer einplanen, was sicher mit Kosten verbunden wäre. Hier ergeben sich für den BUND zwei Fragen zum Standort:

1. Gibt es für den Betrieb die Möglichkeit, eine bahnrassenenunabhängige Zufahrt zu dem Gelände zu schaffen, um Rad- bzw. Fußweg von der Zufahrt zu trennen?
2. Wäre der expandierende Betrieb auf dem vorhandenen Gewerbegebiet an der B 208 (oder an einem anderen Standort) nicht grundsätzlich besser aufgehoben?

d) Rückfragen zum Umgang mit Wasser und Abwasserbehandlung und deren Auswirkungen auf den Göldenitzer Mühlenbach

Es gibt keine Anschlussmöglichkeit an eine reine Schmutzwasserleitung. (S.36)

Nordöstlich des Plangebietes befindet sich in ca. 200 m Entfernung der Göldenitzer Mühlenbach mit seinen angrenzenden Grünlandflächen, der als Verbundachse des landesweiten Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems ausgewiesen ist. Das Gewerbegebiet rückt bis auf 200 Meter an den Göldenitzer Mühlenbach heran. Das gesamte anfallende Wasser des Gewerbegebietes wird durch die Kläranlage in den Mühlenbach entsorgt werden. Wie wird dafür Sorge getragen, dass die Einleitungen den Göldenitzer Mühlenbach nicht schädigen? Enthält der Bach ausreichend Basiswasser, um die zusätzlichen Mengen aufnehmen und verdünnen zu können? Und wie verträgt sich die Planung mit der Nähe zur Verbundachse des landesweiten Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems? Der BUND weist ausdrücklich darauf hin, dass Verbundachsen Pufferzonen benötigen, um ihre Funktion ausfüllen zu können.

Kleine Bachläufe fallen immer häufiger trocken, da sich die Klimaveränderungen bemerkbar machen. Der BUND weist in diesem Kontext auf die Schiebenitz im Kreis hin, die bisher mehrfach ökologisch tot war, weil der Bach das Klärwerkwasser nicht ausreichend verdünnen konnte. Deswegen schließt sich eine weitere Frage an: Es gibt ca. 100 Gewerbebetriebe in Kastorf, wie entwässern diese ihre Abwässer? Alle über die Kläranlage, die z.Z. von 1.500 EW auf 2.500 EW erweitert wird? Falls ja, wie ist dann die Wasserqualität des Göldenitzer Mühlenbachs einzuschätzen? Die Erweiterung erscheint bei ca. 1200 Einwohnern sehr großzügig, daher die Nachfragen des BUND zu dem Klärwerk: Werden EW in Gewerbe-Äquivalente umgerechnet? Gibt es getrennte Rohrsysteme - oder ist alles Mischwasser? Unstrittig ist, dass Mischwasser ungünstig ist, da es die Reinigungsleistung mindert. Entwässert alles in den Göldenitzer Mühlenbach? Und wird das Wasser des Mühlenbachs regelmäßig kontrolliert? Falls es jedoch eine eigene Schmutzwasserleitung in Kastorf gibt, wäre ein Standort mit dieser Entwässerungsmöglichkeit für ein Gewerbegebiet sicher viel vorteilhafter.

e) Textliche Festsetzungen

Die Festsetzungen zum Schutz der Natur im B-Plan bleiben sehr vage, der Knickschutz soll in private Hände gelegt werden, die Gründächer werden nicht festgesetzt, nur empfohlen, eine

Pflanzliste gibt es nicht und die Festlegungen zur Mahd sind richtig, aber müssen in einem städtebaulichen Vertrag geregelt werden. Darin muss ebenfalls geregelt werden, wer und wann genau die Kontrollen vornimmt. Die Gemeinde Kastorf hat dafür Sorge zu tragen, dass die Ausgleichsmaßnahmen und der Schutz der Natur tatsächlich dauerhaft erfolgen.

Fazit: Dem BUND erscheint die Erweiterung des Gewerbegebietes am bisherigen Standort ungünstig, sondern rät, bei angestrebter Expansion einen anderen Standort zu wählen, der die Erfordernisse an ein Gewerbegebiet besser erfüllen kann. Vor allem führt ein Heranrücken an die Biotopverbundachse zu einer Entwertung des Ökosystems, die bisherige Nutzungsform hat ökologische Qualitäten zugelassen, die bei weiterem Ausbau verloren gehen werden. Dies sollte in der heutigen Zeit des Artensterbens unbedingt vermieden werden.

Der BUND bittet um die Mitteilung der Abwägungsergebnisse. Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Uta von Bassi, Mitglied im Kreisvorstand des BUND Herzogtum Lauenburg